

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Schwarzach a. Main



Mitglied der

dorf 
schätze

Ausgabe 20/2023

14. Oktober

Jahrgang 43

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 21/2023 (Erscheinungstag 28.10.2023) ist **Mittwoch, 18.10.2023**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung 2023

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schwarzach a. Main

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur diesjährigen Bürgerversammlung am **Dienstag, 24.10.2023**,
für alle Ortsteile des Marktes Schwarzach a. Main um 19.30 Uhr
in der Arche lade ich Sie herzlich ein.

Neben einem Bericht über die aktuelle Situation des Marktes sowie
Informationen über die derzeitigen und anstehenden Aufgaben,
besteht für Sie die Möglichkeit zu Anfragen bzw. Anregungen.
Über Ihr zahlreiches Kommen würde ich mich freuen!

Volker Schmitt,
1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach a. Main **sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Offene Ganztageschule und Ferienbetreuung der Schulkinder an der Grundschule Schwarzscher Becken zwei Mitarbeiter (m/w/d) als geringfügige Beschäftigung (bis 520 € monatlich) oder in Teilzeit.**

ZUM AUFGABENGEBIET GEHÖRT:

- Betreuung der Grundschüler (1. - 4. Klasse) sowie Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Durchführung und Mitgestaltung der Ferienbetreuung

WIR ERWARTEN:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Kindern
- Kreativität zur Gestaltung der Freizeitaktivitäten
- Teamfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität

WIR BIETEN:

- Interessantes, abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Möglichkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Mitarbeit in einem tollen Team
- Bezahlung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06.11.2023** schriftlich oder gerne per Mail (n.filbig@schwarzach-main.de) beim Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main ein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Filbig gerne zur Verfügung
(Tel. 09324/9739-17, E-mail: n.filbig@schwarzach-main.de).

Ehrenabend 2023

Anmeldungen zur Ehrung des Marktes für ehrenamtliche Verdienste

Auf die Möglichkeit der Abgabe eines Antrags bzw. Vorschlages für eine Ehrung im Ehrenamt oder auch für eine Sportlerehrung bis **zum 16. Oktober 2023** wird nochmals hingewiesen.

Markt Schwarzach a. Main

Schwarzach a. Main, 09.10.2023

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende ANORDNUNG:

1. Ab 13.10.2023 findet in der Gemarkung Gerlachshausen und am 27.10.2023 und 28.10.2023 in der Gemarkung Schwarzenau und ab 04.11.2023 in der Gemarkung Stadtschwarzach die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.
Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:
 - Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
 - Gemeindegrenze
2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann für Gerlachshausen, Herrn Georg Metzger (Telefon 09324/3185), für Schwarzenau, Herrn Otto Ungemach (Telefon 09324/2994), für Stadtschwarzach, Herrn Adolf Köberlein (Telefon 09324/3233), zu melden.

gez. Volker Schmitt,
1. Bürgermeister

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Herbst 2023 zu folgenden Terminen, jeweils von 10 bis 12 Uhr, möglich:

- Samstag, 14. Oktober
- Samstag, 28. Oktober
- Samstag, 11. November

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Wir weisen darauf hin, dass der gemeindeeigene Häckselplatz nicht für die Ablagerung von Rasenschnitt und Wurzelstöcken vorgesehen ist, sondern ausschließlich zur Anlieferung von Schnittgut aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt.

Bezuschussung der Jugendarbeit durch den Markt Schwarzach a. Main

Alle Jugendgruppen und -verbände (nicht Sportvereine und Feuerwehren) im Bereich des Marktes Schwarzach a. Main erhalten für das Jahr 2023 einen Gemeindegeldzuschuss auf Antrag.

FÖRDERHÖHE:

1. Grundzuschuss:

Auf Antrag (schriftlich bis spätestens 06.11.2023) erhält jede Gruppe, die im laufenden Jahr im Gebiet des Marktes Schwarzach a. Main in der Jugendarbeit tätig war, einen Grundzuschuss von 50,00 €.

2. Einzelmaßnahme-Förderung:

(Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen). Alle Einzelmaßnahmen, die vom Kreisjugendring Kitzingen gefördert worden sind, werden auch vom Markt gefördert.

Gefördert werden Maßnahmen, Veranstaltungen und Anschaffungen mit einem Betrag von 50 % des Kreisjugendring-Zuschussbetrages, maximal 255,65 € (pro Einzelmaßnahme).

ACHTUNG

Die Anträge werden vom Kreisjugendring nicht mehr automatisch an die Gemeindeverwaltung übermittelt, da dies aus Datenschutzgründen leider nicht möglich ist. Deshalb müssen die Vereine die bewilligten Anträge selbst bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Wichtig hierzu ist eine Kopie

- des Grundantrages inkl. Bestätigung des Kreisjugendringes, dass ein Zuschuss gewährt wurde und
- der Teilnehmerliste.

Weitere Angaben werden nicht benötigt.

Ohne diese Anträge können wir keine zusätzliche Zuschusszahlung auszahlen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023

Radwegbrücke über die Schwarzach

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2021 den Ersatzneubau der Radwegbrücke über die Schwarzach beschlossen.

Die vom Ingenieurbüro TIG erarbeiteten Varianten wurden für die wasserrechtliche Genehmigung mit dem LRA Kitzingen und dem WWA Aschaffenburg besprochen. Nach Aussage des WWA darf die neue Brücke nicht ohne einen entsprechenden hydraulischen und statischen Nachweis im HQ100-Bereich des Mains und der Schwarzach errichtet werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die neue Brücke kein neues Abflusshindernis im Hochwasserfall entsteht.

In der Vorplanung wurden zwei Varianten geprüft, welche sich hinsichtlich Länge und Höhe des Bauwerkes unterscheiden. Die Variante A hat eine Gesamtlänge von ca. 30,5 m und die Unterseite der Brücke befindet sich ca. 1,35 m über dem mittleren Wasserspiegel der Schwarzach. Die Variante B hat eine Gesamtlänge von ca. 16,0 m und liegt ca. 1,05 m über dem mittleren Wasserspiegel der Schwarzach.

Beide Varianten sind als Stahlkonstruktion mit einer Breite von 2,5 m und einem Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,3 m geplant und würden bei einem entsprechenden HQ100-Hochwasserereignis des Mains oder der Schwarzach überströmt werden. Das Füllstabgeländer wird seitens des WWA kritisch gesehen, da es schlecht durchströmbar ist und im Hochwasserfall eine größere Anprallfläche bieten würde. Hierzu sollten daher Alternativen geprüft werden.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Brücke fand eine gemeinsame Besprechung bei der Regierung von Unterfranken statt, mit dem Ergebnis, dass die geplante Brücke zum derzeitigen Stand als nicht förderfähig eingestuft wurde.

Herr Mohr vom Ingenieurbüro TIG informierte über den aktuellen Stand der Planungen sowie über die bisher stattgefundenen Abstimmungen mit dem WWA und der Regierung von Unterfranken. Nach einer groben Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Variante A (lange Brücke) auf ca. 321.000 €. Bei einer Reduzierung der nutzbaren Breite auf 1,5 m ergibt sich eine Einsparung von ca. 18.000 €.

Die Gesamtkosten für die Variante B (kurze Brücke) belaufen sich auf ca. 237.000 €. Bei einer Reduzierung der nutzbaren Breite auf 1,5 m ergibt sich eine Einsparung von ca. 10.000 €.

Herr Mohr teilte weiterhin mit, dass die Mehrkosten für ein förderfähiges Brückenbauwerk nach ZTV Ing. in etwa so hoch sein würden, wie die zusätzlichen Baukosten. Beim Staatlichen Bauamt Würzburg wurde angefragt, ob der Bau eines selbständigen Radweges entlang der Staatsstraße vom Freistaat Bayern durchgeführt werden kann. Bisher erfolgte hierzu noch keine Antwort. Als Alternative zur geplanten Stahlbrücke wurde auch der Bau einer Alu-Brücke, analog dem Bauwerk über die Schwarzach in Reupelsdorf, geprüft. Hier ist in etwa mit vergleichbaren Baukosten zu rechnen.

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Genehmigungsplanung nach der Variante B (kurze Brücke), mit einer Breite von 2,5 m, bei den zuständigen Behörden einzureichen.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Bauanträge

Der Marktgemeinderat stimmte zu

- der Neuerrichtung eines überdachten Carports mit Dachterrasse auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 65 Gem. Schwarzenau.
 - der Errichtung einer Produktionshalle mit Büro, Hausmeister- und Betriebsleiterwohnung sowie Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325 Gem. Stadtschwarzach.
 - dem Teil-Abriß des bestehenden Nebengebäudes mit Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 177 Gem. Münsterschwarzach.
 - der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Gartenhütte zur Friseurstube auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 357/13 Gem. Gerlachshausen.
1. Bgm. Schmitt informierte den Marktgemeinderat über folgenden Bauantrag
- Neubau einer Dachgaube auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.137/17 Gem. Stadtschwarzach. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung erforderlich.

Neuwahl der Kommandanten bei der Feuerwehr Gerlachshausen

Im Juli 2023 wurden bei der Feuerwehr Gerlachshausen die beiden Kommandanten für die Dauer von sechs Jahren neu gewählt:

1. Kdtin. Annette Hillenbrand, 2. Kdt. Martin Derrer.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte den Marktgemeinderat darüber, dass
- ein neuer Fahrradständer auf dem Torhausplatz in Münsterschwarzach aufgestellt wurde.
 - der Waschplatz am Bauhof fertiggestellt wurde.
 - das Kriegerdenkmal am Marktplatz in Stadtschwarzach aktuell saniert wird.
 - die Stahlkonstruktion für die Brücke der KT 12 von Hörblach nach Großlangheim errichtet wurde.
 - die Grundschule nun offiziell eingeweiht wurde.
 - das neue HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Stadtschwarzach geliefert wurde.
 - die Radwegebeschilderung im Bereich des Friedhofes von Gerlachshausen bzw. auf der anderen Seite der Staatsstraße 2271 korrekt ist und dass viele Fahrradfahrer die Staatsstraße in diesem Bereich queren, weil dies eine Abkürzung zum bestehenden Radweg nach Sommerach ist.
 - hinsichtlich der Radwegebeschilderung an den Gefahrenstellen am Kreisverkehr in Stadtschwarzach und in der Sonnenstraße in Münsterschwarzach nochmals Kontakt mit dem Landratsamt Kitzingen aufgenommen wird, da dieses für die Beschilderung zuständig ist.
 - der Halter des am Stadtgraben unrechtmäßig abgestellten silbernen Corsas bekannt ist und nochmals aufgefordert wird, sein Fahrzeug zu entfernen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 14.10.	Stadt Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 99880 Main Apotheke, Mainstockheim Tel. 09321 929430
SONNTAG, 15.10.	Riemenschneider Apotheke, Volkach Tel. 09381 4100 Brücken Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 91760
SAMSTAG, 21.10.	Apotheke am Markt, Schwarzach Tel. 09324 9780700 Lamm Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4577
SONNTAG, 22.10.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Tel. 09381 8460984 Markt Apotheke, Iphofen Tel. 09323 3301
SAMSTAG, 28.10.	Weingarten Apotheke, Dettelbach Tel. 09324 9828810 Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Tel. 09321 6446
SONNTAG, 29.10.	Franconia Apotheke, Wiesentheid Tel. 09383 9096750 Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung

Wir suchen heute die besten Mitarbeiter von morgen – Komm in unser Team! Wir bilden **zum 01.09.2024** sechs Nachwuchskräfte für den **Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)** aus. Du suchst nach dem richtigen Beruf, in dem Du Deine persönlichen Stärken entfalten kannst, aber auch Teamarbeit gefragt ist? Dann ist eine Ausbildung beim Landkreis Kitzingen ab 01.09.2024 zum Verwaltungsfachangestellten (m/d/w) genau das Richtige für Dich!

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal: <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 30.11.2023.**

„Alter Hof sucht neue Liebe – das kleine ABC der Nach- und Umnutzung von Althofstellen“ – Hintergrundinformationen und ein Best Practice Beispiel aus dem Allgäu

Leerstehende Höfe und Scheunen prägen einige Orte in der Region. Neben den Entwicklungsmöglichkeiten stellt man sich hier als Eigentümer oft die Frage: Auf welche Themen muss ich achten, wenn ich meinen Leerstand aktivieren möchte? Welche Aspekte könnten mich im Hofumbau betreffen?

Am **24. Oktober 2023** wird ein Vortrag in der Radlerherberge Mainbernheim (Schulgasse 5, 97350 Mainbernheim) diese Fragen beantworten und einen Einblick in das kleine ABC der Hoftransformation geben. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und wird ungefähr anderthalb Stunden dauern.

Die Allgäu GmbH setzt aktuell das Projekt „Alter Hof sucht neue Liebe“ um. Projektleiterin Ramona Riederer bringt bei ihrem Vortrag das „Starter-Kit Hoftransformation“ näher. Mit dabei ist Katharina vom Hofprojekt „Fluckenhof“ in Maierhöfen und sie berichtet von ihren persönlichen Erfahrungen während des Hofumbaus.

Das Regionalmanagement Kitzinger Land lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis zu dieser Veranstaltung ein: Nehmen Sie ein bisschen Inspiration mit.

WICHTIG: Dieser Vortrag soll inspirieren, es wird keine rechtskräftige Rundum-Beratung angeboten. Der Eintritt ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist aus Platzgründen erforderlich, direkt per Mail an regionalmanagement@kitzingen.de oder unter <https://regionalmanagement.kitzingen.de/vortrag-althofstellen/>. Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen des Demographie-Netzwerks, gefördert über das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Vollzug des Jagdrechts

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden

1. Zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an Sonnenblumenanbauflächen durch Ringeltauben wird deren Schonzeit für die Zeit **vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.08. bis 15.10.** für folgende Gemeinschaftsjagdreviere aufgehoben:
Abtswind I und II, Altenschönbach, Atzhausen, Bibergau, Biebelried, Brück/Schnepfenbach, Buchbrunn, Castell, Detelbach I, II und III, Dimbach, Dornheim I und II, **Düllstadt**, Eichfeld I und II, Euerfeld, Feuerbach, Gnötzheim, Greuth, Großlangheim I und III, Hellmitzheim, **Hörblach**, Hohenfeld, Hüttenheim, Kaltensondheim II, Kleinlangheim I und II, Kitzingen II, Mainbernheim, Mainstockheim, Marktsteft, Martinsheim, Michelfeld, Mönchsondheim, Neues am Berg, Neusetz, Prichsenstadt I und II, Repperndorf, Rödelsee, Rüdtenhausen, Schernau, **Schwarzenau**, Seinsheim, Stadel-schwarzach, Sulzfeld I, Tiefenstockheim, Untersambach, Volkach I, II und III, Wiesenbronn, Willanzheim I und II, Wüstenfelden und das EJР Gaibach-Öttershausen.
2. Die Schonzeitaufhebung wird unter folgenden Nebenbestimmungen erlassen:
 - 2.1 Die Aufhebung der Schonzeit in der Zeit vom 01.08. bis 15.10. gilt in der Gemarkung Neusetz nicht für die Flächen im Vogelschutzgebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften NÖ Würzburg“ Nr. 6426-471.01. Die Flächen sind in einer Karte erfasst, die Bestandteil der Allgemeinverfügung ist (Bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel).
 - 2.2 Die Bejagung muss zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden auf Sonnenblumenfeldern notwendig sein.
 - 2.3 Die Bejagung darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, erfolgen.

- 2.4 Eine Bejagung in unmittelbarer Nähe zu Nestern der Wiesenweihe ist nicht gestattet.
- 2.5 Eine Bejagung von in Schwärmen auftretenden Ringeltauben ist nicht zulässig.
- 2.6 Es dürfen nur Jungtiere (erkennbar am fehlenden Halsfleck), die sicher als solche angesprochen werden können, und keine brutfähigen Alttiere bejagt werden.
- 2.7 **Unabhängig von der nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu führenden Streckenliste sind folgende Aufzeichnungen zu führen:**
 - Erfassung der Jagdtage (Datum)
 - Anzahl der erlegten Ringeltauben (innerhalb der Schonzeitaufhebung und der regulären Jagdzeit)
 - Ort des Abschusses
 - Erläuterung des Ergebnisses der Bejagung im Hinblick auf das Ziel, Schäden zu verhindern**Die Aufzeichnungen haben die Jagdausübungsberechtigten, soweit sie von dieser Aufhebung der Schonzeit Gebrauch machen, unaufgefordert bis spätestens 15.11. der unteren Jagdbehörde vorzulegen.**
- 2.8 Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
3. Die Schonzeitaufhebung gilt **bis zum 15.10.2025.**
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gründe:

I.

Im Frühjahr 2003 beantragten Grundeigentümer aus verschiedenen Revieren die Aufhebung der Schonzeit für Wildtauben. Als Begründung wurde angeführt, dass auf den benannten Flächen High-Oleic-Sonnenblumen (HO) angebaut werden und erheblicher Wildschaden durch Taubenfraß erwartet wird, wenn die Tauben nicht bejagt werden können. Ebenso argumentierten Gärtner im Bereich Kitzingen/Ettershausen und Kitzingen/Klosterforst für die dort angebauten Kulturen.

Den Anträgen wurde zunächst befristet bis 30.04.2003, dann durch Allgemeinverfügungen bis 31.10.2009, bis 15.10.2011, 15.10.2017 und zuletzt bis 15.10.2022 stattgegeben.

Für Grundstücke in den oben genannten Revieren hat mittlerweile die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsgetreide Kitzingen und Umgebung w. V. für ihre Mitglieder erneut einen Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für die Ringeltauben gestellt. Diese richten massive Fraßschäden in den Sonnenblumenbeständen an. Die Sonnenblumen sind aufgrund ihrer extrem dünnen Aussaatstärke von nur 7 Körnern je Quadratmeter im Vergleich zu Mais mit 10, Raps mit 50 und Getreide mit 330 Körnern extrem gefährdet. Auch sind die Saatgutkosten je ha mit am teuersten. Der Sonnenblumenanbau konzentriert sich aufgrund der regionalen Vermarktungsmöglichkeit und der klimatischen Voraussetzungen hauptsächlich auf den Landkreis Kitzingen, er stellt demnach eine sehr hohe Bedeutung dar. Auch hat der Anbau in Bezug auf die Vielfalt in der Kulturlandschaft, für die Biodiversität und als Bienenweide im Sommer einen besonderen Nutzen. Der Ringeltaubenbestand im Landkreis Kitzingen ist durch die weiterhin gleichbleibend starke Ringeltaubenstrecke der letzten Jahre im bayernweiten Vergleich belegt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, das Veterinäramt, die untere Naturschutzbehörde und der Jagdberater wurden zur Schonzeitaufhebung angehört und haben unter Festsetzung der o. g. Auflagen zugestimmt.

II.

Das Landratsamt Kitzingen (Kreisverwaltungsbehörde) ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig (Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz i. V. m. Art. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

1. Die untere Jagdbehörde kann für bestimmte Gebiete oder einzelne Jagdreviere zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Einzelanordnungen oder in Einzelfällen durch Sammelverwaltungsakte in Form von Allgemeinverfügungen zur Aufhebung der Schonzeit treffen (Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 Bayerisches Jagdgesetz und § 22 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Bundesjagdgesetz). Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, wurde die Schonzeitaufhebung in Form einer Allgemeinverfügung erlassen. Mit der Aufhebung der Schonzeit im o. g. Umfang soll es dem Jagdausübungsberechtigten ermöglicht werden, die schädigenden Ringeltauben auf den Sonnenblumenfeldern zu bejagen. Durch die Verkürzung der Jagdzeit von ursprünglich zehn Monaten auf vier Monate verloren die Ringeltauben nahezu jegliche Scheu und reagieren nicht oder nur unzureichend auf Verscheuchungsversuche. Vergrämnungsaktionen führen nicht zum gewünschten Erfolg. Nach kurzer Zeit treten sowohl bei optischen als auch bei akustischen Methoden ein Gewöhnungseffekt ein. Knallapparate werden von der Bevölkerung sehr kritisch gesehen und oft nicht toleriert. Maßnahmen ohne Tötung von Ringeltauben machen nach allgemeiner Erfahrung keinen Sinn. Um nach der Saat die auflaufende Kultur ausreichend zu schützen, wäre ein mehrmaliger Wechsel der Vergrämnungsmaßnahmen erforderlich. Es ist abhängig von der Witterung, welche über mehrere Wochen im Voraus nicht absehbar ist, wie lange die Sonnenblumen beim Auflaufen zu schützen sind. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und damit relativ langer Schutzbedürftigkeit können schon eine kleine Anzahl von Tauben einen massiven Schaden hervorrufen. Die Installation von flächendeckenden Vergrämnungsmaßnahmen ist zeit- und kapitalaufwändig. Landwirte können damit den Anbau solcher Kulturen betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellen. Die Sonnenblumensorten, welche durch die Erzeugergemeinschaft im Landkreis Kitzingen angebaut werden, sind sog. High-Oleic-Sorten, die einen insgesamt längeren Produktionszyklus haben und damit auch relativ früh im Jahr ausgesät werden müssen, damit sich die Ernte nicht zu weit in den Herbst verschiebt. Kann die Ernte erst spät im Jahr erfolgen, ist die Gefahr von Schimmel an den Körben deutlich erhöht, wodurch die Qualität stark leidet. Eine wirksame Schadensverhinderung lässt sich ohne Bejagung nicht mit ausreichendem Erfolg sicherstellen.

Zwar ist die Jagd auf Ringeltauben innerhalb der Jagdzeit (1. November bis 20. Februar) möglich. Dies ist im vorliegenden Fall jedoch keine Alternative, da die erheblichen Schäden bereits vor Beginn der Jagdzeit auftreten. Nur eine Bejagung auch während der Schonzeit ist geeignet, erhebliche Schäden an der Aussaat (März/April) und der Fraß an den Körben (August bis Mitte Oktober) zu verhindern.

Zur Vermeidung erheblicher Schäden in diesem und den folgenden Jahren hält es die untere Jagdbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens für vertretbar, die Schonzeit für Ringeltauben in den betroffenen Jagdrevieren zum Teil aufzuheben. Eine andere zufriedenstellende Lösung konnte nicht gefunden werden. Dem Schutz der Ringeltauben wird dadurch Rechnung getragen, dass während der Monate Mai und Juni, die die Kernbrutzeiten darstellen und im Monat Juli die Schonzeit weiterhin gilt. Die in Art. 9 Abs. 1 und 2 EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Voraussetzungen (zur

Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen) und Maßgaben (Nebenbestimmungen unter Nr. 2 der AV) sind erfüllt.

2. Die Frist unter Ziffer 3 war festzusetzen, um nach diesem Zeitraum auf den dann aktuellen Besatz an Ringeltauben und die Entwicklung der Sonnenblumenanbauflächen reagieren zu können. Eine Prüfung der Abschusszahlen innerhalb der Schonzeit soll dann Erkenntnisse bringen, ob weiterhin eine Allgemeinverfügung erlassen oder auf Einzelanordnung für besonders betroffene Jagdreviere umgestellt werden kann.
3. Diese Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG). Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG wurde bestimmt, dass als der Tag der Bekanntgabe der auf die Bekanntmachung folgende Tag gilt.

Hinweis:

Es obliegt dem Jagdausübenden selbst, dass während der Brut- und Aufzuchtzeit geltende Jagdverbot für die Elterntiere zu beachten (§ 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen & entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kitzingen, 26.09.2023

Vollzug des Immissionsschutzrechts

Förmliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers (§ 10 BImSchG), VS Logistics Dettelbach; Durchführung einer Vorprüfung auf Umweltverträglichkeit (§§ 4 ff. UVPG); hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

aufgrund § 10 Abs. 3 BImSchG, § 5 Abs. 2 UVPG

Die VS Logistics Warehousing GmbH, Lange Länge 11, 97337 Dettelbach, beantragt die erstmalige immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers auf ihrem oben genannten Betriebsgrundstück nach § 10 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Integriert in das Genehmigungsverfahren sind unter anderem auch die gewerberechtliche Betriebserlaubnis, die Lagergenehmigung für explosive Stoffe sowie die wasserrechtliche Eignungsfeststellung gem. § 13 BImSchG. Die Errichtung der Gebäude ist baurechtlich bereits genehmigt und weitgehend umgesetzt. Der Betrieb wird unverzüglich nach der Genehmigung aufgenommen. Es werden bis zu 46.000 t gefährlicher Güter aller Art gelagert.

Gem. § 10 Abs. 3 BImSchG ist in diesem förmlichen Genehmigungsverfahren die Öffentlichkeit zu beteiligen. Deshalb sind die Antragsunterlagen in der Zeit vom **Montag, 02.10.2023, bis einschließlich Montag, 30.10.2023**, während der allgemeinen Geschäftszeiten im

1. Rathaus der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach

2. Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Sachgebiet 62, Zimmer 73.15 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Einwendungen können schriftlich oder elektronisch bis einschließlich **13. November 2023** beim Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 62 – Immissionsschutz, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, E-Mail-Adresse: immissionsschutz@kitzingen.de abgegeben werden.

Einwendungen müssen unbedingt den Absender, einschließlich Postadresse, erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende sowie anonyme Einwendungen können kraft Gesetzes nicht berücksichtigt werden. Name und Anschrift der Einwender werden abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern der Einwender nicht ausdrücklich auf die Weitergabe der Daten besteht. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Anschluss entscheidet die Behörde im pflichtgemäßen Ermessen, ob die Einwendungen

- im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins,
- schriftlich gegenüber den Einwendungsträgern oder
- durch amtliche Bekanntmachung

behandelt werden. Die Entscheidung hängt insbesondere von der Anzahl der Einwendungen und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit ab und wird wieder öffentlich bekannt gemacht.

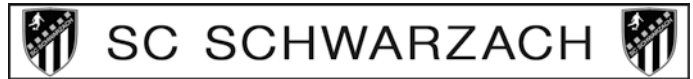
Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben der VS Logistics Warehousing GmbH unterliegt der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Nr. 9.1.1.2, 9.2.1.3, 9.3.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung wird gem. § 7 Abs. 1 UVPG als überschlägige Überprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter befürchten lässt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Dokumentation zur Durchführung der Vorprüfung und des Ergebnisses erfolgen mittels Anlage 17 der Antragsunterlagen der VS Logistics Warehousing GmbH (§ 7 Abs. 7 UVPG). Die Angaben wurden auf Plausibilität und Inhalt von der unteren Immissionsschutzbehörde geprüft und sind nicht zu beanstanden.

Kitzingen, 18.09.2023,
gez. Eva Streitel, Abteilungsleitung



1. Mannschaft, Herren

Bezirksliga Unterfranken

14.10.2023, 16:30 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach – 1. FC Sand a. Main

21.10.2023, 16:00 Uhr, in Eßleben
TSV Eßleben – SC Schwarzach

29.10.2023, 15:30 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach – TSV Münnerstadt

2. Mannschaft, Herren

A-Klasse 3 Würzburg

14.10.2023, 13:30 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach II – DJK Effeldorf

22.10.2023, 15:00 Uhr, in Biebelried
TSV Biebelried – SC Schwarzach II

29.10.2023, 13:00 Uhr, in Euerfeld
Dettelbach und Ortsteile 2009 II – SC Schwarzach II

Damen, Kreisliga

14.10.2023, 13:00 Uhr, in Wiebelsberg
FC Wiebelsberg – SC Schwarzach

22.10.2023, 17:00 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach – VFR Bibergau

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Sie sind herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung **am Sonntag, 29.10.2023 um 18:30 Uhr** im Sportheim in Stadtschwarzach eingeladen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung Kassier
7. Entlastung des Vorstandes und des Vereinsausschusses
8. Satzungsänderung
9. Neuwahlen
10. Beitragsanpassung
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand SC Schwarzach

VEREINSNACHRICHTEN



Ministranten Gerlachshausen

Die Ministranten von Münsterschwarzach/Gerlachshausen bedanken sich recht herzlich bei ALLEN Helfern, Anwohnern und Besuchern für das gute Gelingen des Erntedankfestes. Besonderer Dank an alle, die uns mit Obst-, Gemüse- und Blutspenden unterstützt haben. Ohne die tatkräftige Mithilfe der vielen sichtbaren und unsichtbaren Helfer ist so ein Fest nicht durchzuführen – **dafür nochmals recht herzlichen Dank.** Die Minis

**SV-DJK-
Schwarzenau
1946 e.V.**



Gymnastik:

Dienstag: 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training

Mittwoch: 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45–19:45 Uhr: Männer

20:00–21:00 Uhr: Frauen

Donnerstag: 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre

18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen!

Oktoberfest am Samstag, den 21.10.2023

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Oktoberfest **am Samstag, den 21.10. 2023, ab 18 Uhr**, in das Haus der Gemeinschaft ein. Die Eröffnung erfolgt um 18:30 Uhr. Die Schwarzenauer Blasmusik wird Sie dabei unterhalten.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Oktoberfestbier, Hendl, Leberkäs, Obatzter, Brezeln, bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und gemütlichen Abend mit Ihnen.

Seniorenachmittag am Sonntag, den 29.10.2023

Zu einem Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen laden wir Sie **am Sonntag, den 29.10.2023, um 14:30 Uhr**, in das Haus der Gemeinschaft recht herzlich ein.

Der Nachmittag steht unter dem Motto „Schwarzenau im Wandel der Zeit“. Moderator ist Norbert Kempf.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Die Seniorengemeinschaft im Pfarrgemeinderat und SV/DJK Schwarzenau.

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Stadtschwarzach e.V.



Liebe Schwarzacher, die Theatergruppe der FFW Stadtschwarzach spielt in diesem Jahr das Stück „Der Grillclub mit dem roten Auto“ von Carsten Lögering.

Die Aufführungen finden am 10./11. November sowie am 17./18. November wie gewohnt in der Arche statt.

Der Kartenvorverkauf findet **am 3. November um 18 Uhr** und in der Woche **vom 6. bis 9. November ab 19.30 Uhr** ebenfalls in der Arche statt.

SENIORENCREIS SCHWARZACH M./REUELSDOEF „GENERATION PLUS“

Monatsgottesdienst – Gedanken über Engel und Schutzengel

Montag, 16.10.2023, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Stadtschwarzach oder auf dem Kirchplatz. Im Anschluss Beisammensein in froher Runde. Nähere Infos: L. Kleinschnitz, Tel. 09324/1340 o. 0151/52067208

Fit für Leib, Geist und Seele

Donnerstag, 02.11.2023, 14.30–17 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen mit viel Spaß und Freude, um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen.

Nähere Infos: Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreien

STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:

Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180

E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383 9022855

Gottesdienste ab 14. Oktober:

Sonntag, 15. Oktober 2023

Hörblach

9.00 Uhr

Messfeier

Pfarrer i. R. A. Bracharz

Düllstadt	9.00 Uhr	Messfeier
Schwarzenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Gerlachsh.	18.30 Uhr	Ökum. Wort-Gottes-Feier
		Pfarrerinnen Rathje/Keppner-Siegert

Montag, 16. Oktober 2023

Stadtschw.	15.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier für Senioren
		Diakon Lorenz Kleinschnitz

Freitag, 20. Oktober 2023

Gerlachsh.	18.30 Uhr	Messfeier
		Pfarrer Dr. Matthias Eller

Sonntag, 22. Oktober 2023

Schwarzenau	10.00	Messfeier
		Pfarrer Dr. M. Eller
Stadtschw.	10.00	Messfeier
		Pater Isaak
	14.00	Taufe
		Diakon Lorenz Kleinschnitz

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Schwarzenau	18.30 Uhr	Messfeier
		Pater Philippus

Freitag, 27. Oktober 2023

Stadtschw.	18.30 Uhr	Messfeier
		Pfarrer Dr. M. Eller

Sonntag, 29. Oktober 2023

Gerlachsh.	9.00 Uhr	Messfeier
		Pater Isaak
Stadtschw.	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
		M. Eglmeier

Düllstadt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
		B. Soik

Dienstag, 31. Oktober 2023

Schwarzenau	18.30 Uhr	Messfeier
		Pfarrer i. R. A. Bracharz

Krankenkommunion – Herz Jesu Freitag, 3. November 2023

Wer noch nicht regelmäßig besucht wird und dies wünscht, bitte bei Lorenz Kleinschnitz melden, Tel. 09324/1340 oder 0151/52067208. Er organisiert, dass ein Kommunionsspende zu Ihnen ins Haus kommt.

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im neuen „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt - ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut. Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

Dienstagstreff: „Sprechstunde“ bei einer Tasse Kaffee immer **dienstags von 15–16 Uhr** (nicht wie falsch im „Benedikts Blättle“ angekündigt von 14–15 Uhr) in der Tauschgarage beim Pfarrhaus in Stadtschwarzach. Mitglieder des Gemeindeteams haben ein offenes Ohr für Ihre Anregungen, Wünsche, Anliegen... Ab November machen wir „Winterpause“.

Wir freuen uns, Sie/Dich zu treffen.

Gemeindeteam Stadtschwarzach,
Münsterschwarzach,
Gerlachshausen,
Hörblach,
Düllstadt



Evangelisch in Schwarzbach

PfarrerIn Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzbach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, 15. Oktober 2023

10.30 Uhr Ökum. Familiengottesdienst Gerlachshausen

Freitag, 20. Oktober 2023

19.30 Uhr Meditationsabend in Kleinlangheim, St. Georg und Maria, „Das Herzensgebet“

Sonntag, 22. Oktober 2023

10.10 Uhr Einführungsgottesdienst der Präparanden Kleinlangheim

17 Uhr Ökumenischer Spaziergang in Sommerach

Donnerstag, 26. Oktober 2023

16–18 Uhr Bücherstube in der Kirchenburg Kleinlangheim geöffnet

19.30 Uhr Meditationsabend in Kleinlangheim

Sonntag, 29. Oktober 2023

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

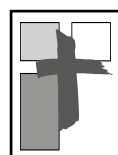
Ökumenischer Spaziergang

Abschalten, genießen, Weggedanken über Gott, gemeinsam spazieren gehen.

Am 22. Oktober 2023 um 17 Uhr laden wir Sie wieder sehr herzlich zu einem spirituellen Spaziergang ein. Es erwarten Sie: Weggedanken an Stationen, musikalisch umrahmt und Zeit für Gespräche.

Wo? In Sommerach. Treffpunkt vor der Kirche St. Eucherius. Dauer ca. 1 Stunde, Länge ca. 2 km. Wir empfehlen festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Ihre Pfarrerin Rathje



Pfarramt Schernau, Schloßstr. 5, 97337 Dettelbach, 09324 735,
Pfarrer Ulrich Vogel, pfarramt.schernau@elkb.de

PfarrerIn Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzbacher Becken)
Schloßgasse 1, 97359 Schwarzbach,
Telefon: 09324 9813660, Fax: 09324 9813658,
Email: mareike.rathje@elkb.de

Sonntag, 15.10.2023 – 19. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr Schernau – Gottesdienst mit Prädikant Langer

10:15 Uhr Neuses – Gottesdienst mit Prädikant Langer

Mittwoch, 18.10.2023

Konfirmanden-Projekt „Jüdisches Leben in Kitzingen“

Sonntag, 22.10.2023 – 20. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr Dettelbach – Gottesdienst

10:15 Uhr Schernau – Gottesdienst

17:00 Uhr Sommerach – Spiritueller Spaziergang mit Weggedanken an Stationen mit musikalischer Umrahmung.

Treffpunkt Kirche, Dauer ca. 1,5 Stunden.

Dienstag, 24.10.2023

14:30 Uhr Dettelbach – Andacht im Wohnstift

Mittwoch, 25.10.2023

16:30 Uhr Dettelbach – Präparanden-Unterricht

Donnerstag, 26.10.2023

19:30 Uhr Schernau – Bibelgesprächskreis

15.–22. Oktober 2023

„Woche der Kirchenmusik“ in der Stadtkirche Kitzingen

So, 15.10. 19:00 Uhr – Konzert Andi Weiss, Karten 10 € Abendkasse

So. 22.10. 18:00–22:30 Uhr „Lange Nacht der Kirchenmusik“ mit Vokalchören, Bezirksposaunenchor und Bandkonzert (u.a. TATORT-Band).

Weiteres Wochenprogramm auf der Homepage des Dekanats.

Der neue Gemeindebrief wird in dieser Woche verteilt.

Herzliche Grüße

Pfarrer Ulrich Vogel

Von den überaus zahlreichen und liebevollen Beweisen herzlicher Anteilnahme am Tode unseres geliebten und sehr vermissten Sohnes und Bruders

Dr. Markus Strobel

sind wir von Herzen berührt und sprechen dafür unseren tief empfundenen Dank aus.

Die Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit und die zum Ausdruck gebrachte hohe Wertschätzung seiner Persönlichkeit sind uns ein großer Trost.

**Liselotte und Rupert Strobel
mit Barbara Enebog**

Schwarzenau, im Oktober 2023

**Lager Unterstützung (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit gesucht!**



Macht es Ihnen Spaß, in einem netten Team zu arbeiten?
Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören!

bewerbung@gecco.de | 09324 - 9817-50

Aufgaben: Kommissionieren, Vorbereitung der
Versandkartonagen, Verpacken von Waren.

GECCO GmbH ist Service-Dienstleister für Online-Shops

Gewerbering-Süd 2 | 97359 Schwarzach a. Main

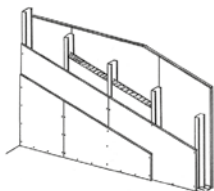


Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger

Trocken- u. Akustikbau

Raumausstattung

- Fliesenlegen
- Trockenbau
- Streicharbeiten
- Verlegen von
- (Ausbau von Alt- und Neubauten mit Gipskartonplatten)
- Tapezierarbeiten
- Laminat-, Kork- und Parkettböden



Schweinfurter Str. 50
97359 Schwarzach
Tel.: 09324/3947
Fax: 09324/903917
Mobil: 0160/6627762
E-Mail: Timo.Lukacz@web.de

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
frei Haus geliefert.
Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Apotheke am Markt
Schwarzach am Main
Marion Flügel

Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

**Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach
und von der Mainseife bis zum Schwanberg!**

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail, App und WhatsApp



- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer
- große Auswahl an Kosmetik- und Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmittel



Unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08:00 - 13:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.,	14:30 - 18:00 Uhr
Sa	08:30 - 12:30 Uhr

www.apotheke-schwarzach.de

**REZEPT
BRIEFKASTEN**



Im Bushäuschen
der Grundschule in
der Raiffeisenstrasse



Abholung auch in
Schwarzach möglich!



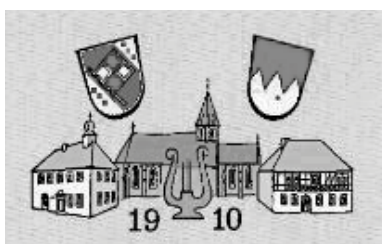
Die Lieferung erfolgt über die Marien Apotheke Wiesentheid.

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



GESANGVEREIN STADTSCHWARZACH 1910 e.V.

Herzliche Einladung zum

WIRTSHAUSSINGEN

Mittwoch, 18. Oktober 2023

ab 17.30 Uhr

im Gasthaus „Zum Benediktiner“

Es besteht die Möglichkeit von 17.30–18.30 Uhr etwas zu Essen,
danach geselliges Beisammensein und Singen in froher Runde.

Veranstaltungsende: ca. 21 Uhr

Wer einen Bring- und Abholservice benötigt,
meldet sich bitte telefonisch bei Steffi Kresse (0160 5527938)
bis spätestens 15. Oktober 2023.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme
und auf einen gelungenen Abend.

CHOR MAINXANG – GESANGVEREIN STADTSCHWARZACH 1910 e.V.



15. OKTOBER WELTMISSIONS- SONNTAG 2023

GASTLAND: TANZANIA

Feiern Sie mit uns in Münsterschwarzach!

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Abteikirche

mit Bischof Beatus Urassa OSS aus der
Diözese Sumbawanga und Abt Christian
Temu OSB mit dem Ndanda-Chor.

11.30 Uhr Mittagessen

im Anschluss:

Programm auf dem Abteigelände

- Markt der Klosterbetriebe
- Führungen
- Buchflohmarkt
- Lesung im Vier-Türme-Verlag
- Kinderprogramm
- Musik vom Ndanda-Chor aus Tansania
- Hausmesse im Fair-Handel (auch am 14.10.)
und vieles mehr.

16.00 Uhr Gesprächsforum

mit unseren Gästen aus Tansania

17.00 Uhr Vespergottesdienst in der Abteikirche

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir suchen...



Die Klosterdruckerei Benedict Press feiert im Jahr 2023 ihr 100-jähriges Bestehen, ist ein international etabliertes Unternehmen und gehört innerhalb der Vier-Türme GmbH zu den Betrieben des Benediktinerklosters Münsterschwarzach. Mit stolzen 100 Jahren Erfahrung und einem engagierten Team von 24 Mitarbeitern produzieren wir hochwertige Printprodukte wie Kataloge, Hefte, Bücher, Kalender, Zeitschriften und vieles mehr.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deshalb produzieren wir klimaneutral und setzen auf umweltfreundliche Drucktechnologien. Wir sind stolz darauf, nachhaltige Lösungen anbieten zu können und unsere Kunden mit ökologisch verantwortungsvollen Druckerzeugnissen zu beliefern.

Medientechnologie Druckweiterverarbeitung (ehemals Buchbinder) und/oder handwerklich begabte Hilfskraft m/w/d

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Medientechnologie Druckweiterverarbeitung ODER handwerkliche Fähigkeiten und Lust auf Aufgaben im Bereich der Printmedien-Produktion
- idealerweise Erfahrung im Bedienen von Maschinen/Anlagen zur Weiterverarbeitung von Druckprodukten
- Gutes technisches Verständnis
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- Teamgeist, Lernfähigkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben

- Bedienung und Überwachung unserer Druckweiterverarbeitungsmaschinen
- Durchführung von Qualitätskontrollen während des Produktionsprozesses
- Selbstständiges Einrichten und Warten von Maschinen und Anlagen
- Enge Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen aus Vorstufe, Druck und Kundenbetreuung
- Unterstützung bei der Produktionsplanung und -organisation

Wir bieten Ihnen

- Betriebliche Altersvorsorge in der bayerischen Versorgungskammer
- Individuelle Einarbeitung und langfristige Perspektive
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten und spannende Aufgaben
- Teamorientierte Arbeitsatmosphäre in einem motivierenden Umfeld
- Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung



www.benedictpress.de



[benedictpress](https://www.facebook.com/benedictpress)



[benedict.press](https://www.instagram.com/benedict.press)



Wenn Sie Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-mail an: b.hess@vier-tuerme.de ODER per Post an:
Benedict Press – Vier Türme GmbH | Schweinfurter Str. 40 | 97359 Münsterschwarzach Abtei